

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 17.90 Abschleifen von asbesthaltigen Bitumenklebern von mineralischem Untergrund – Krusen-Schleifverfahren

1 Anwendungsbereich

Abschleifen asbesthaltiger Kleber von mineralischem Untergrund auf Bodenflächen in Gebäuden.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3 (zwei Personen).

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Flächenschleifmaschine Blastrac BGS 250 MkII
- Handschleifmaschine Bosch GWS 17-12 CIE für Randbereiche
- 2 x Industriesauger Dustcontrol DC Tromb 400 H Asbest
- Vorabscheider Dustcontrol DC F 3900 L
- 2 x Sicherheitssauger enviro Dustkiller 1430 H + Asbest mit Bodensaugdüsen und Verschlusskappen (ein Reservegerät)
- Unterdruckbox ENVIRO UDB 100

DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 02.2021)

- Verschlussstopfen und Abdeckmaterial zum Verschließen der Saugleitungen und Schleifköpfe
- Erforderliche Energie- und Saugleitungen, Y-Stück zum Koppeln der Industriesauger

Material:

- Arbeitsplatzabspernung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519
- Folien zum Abschotten und Folienreißverschlusstür mit Gewebeklebeband oder Einkammerschleuse
- Einwegschutzanzug Kategorie III Typ 5/6, Atemschutzmaske (mindestens Schutzstufe FFP2), Gehörschutz, Schutzbrille, Arbeitshandschuhe, Sicherheitsschuhe mit Einwegüberziehern
- Abfallbehälter (Big Bags mit entsprechender Asbestkennzeichnung)
- Auffangbeutel (Staubbeutel und Longopacs), Kabelbinder, Cuttermesser
- Feuchte Einwegtücher zum Reinigen der Arbeitsgeräte
- Hammer und Flachmeißel

4 Arbeitsausführung

Sanierungsbereich einrichten

- Absperren/Sicherung und Kennzeichnung des Arbeitsbereiches durch Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519. Staubschutztrennung von nicht zu sanierenden Bereichen mittels Folienabschottung mit einer Reißverschlusstür.
- Abkleben der nicht demontierbaren Einbauten mit Polyethylen-(PE)-Folie.
- Baustromversorgung herstellen.
- Persönliche Schutzausrüstung außer Atemschutz anlegen. Atemschutz für Havarien vorhalten.

Flächen schleifen

- Einschalten der mit Y-Stück gekoppelten Industriesauger und mittels Saugschläuchen mit dem Vorabscheider verbinden.
- Flächenschleifmaschine mittels Saugschläuchen mit dem Vorabscheider verbinden.
- Flächenschleifmaschine über den Messschlauch mit Druckwächtereinheit verbinden und einschalten.
- Unterdruckkontrolle durch Anheben des Schleifkopfes: Die Stromversorgung der Flächenschleifmaschine wird unterbrochen und die rote Funktionsleuchte leuchtet.
- Nach Einstellen des erforderlichen Unterdrucks von 20 hPa unterhalb des Umgebungsluftdruckes am Druckwächter (Funktionsleuchte zeigt Grün) lässt sich die Flächenschleifmaschine wieder einschalten.
- Asbesthaltigen Kleber abschleifen.

- Aufnahmevermögen des Vorabscheiders kontrollieren und Auffangbeutel bei Bedarf wechseln (s. u.).
- Nach Beendigung der Arbeiten bei laufender Absaugung den Schleifkopf durch Abklopfen und Saugen reinigen.
- Saugschlauch von der Flächenschleifmaschine trennen; Saugschlauch und Maschinenanschlüsse verschließen.

Ränder schleifen

- Handschleifmaschine mittels Saugschlauch mit dem Vorabscheider verbinden.
- Handschleifmaschine mit Druckwächtereinheit verbinden.
- Unterdruckkontrolle durch Anheben der Handschleifmaschine: Die Stromversorgung wird unterbrochen und die rote Funktionsleuchte leuchtet.
- Nach Einstellen des erforderlichen Unterdrucks von 20 hPa unterhalb des Umgebungsluftdruckes am Druckwächter (Funktionsleuchte zeigt Grün) lässt sich die Handschleifmaschine wieder einschalten.
- Asbesthaltigen Kleber der Randbereiche abschleifen.
- Verbleibende Kleberreste in Ecken und Nischen werden mit Hammer und Flachmeißel unter ständiger Absaugung mit dem Sicherheitssauger entfernt.
- Bearbeitete Fläche mit dem Sicherheitssauger absaugen.
- Restliche Oberflächen des Sanierungsbereiches sowie Maschinen und Werkzeuge mit dem Sicherheitssauger absaugen, glatte Oberflächen zusätzlich mit feuchten Einwegtüchern reinigen.

Auffangbeutel bei Vorabscheider und Industriesauger wechseln

- Zum Wechseln des Auffangbeutels (Longopac) leicht am Vorabscheider rütteln. Der im Inneren angesammelte Staub fällt in den Auffangbeutel.
- Den Longopac nachziehen und oberhalb des befüllten Teils mit zwei Kabelbindern im Abstand von ca. 15 cm abbinden.
- Den Longopac zwischen den abgebundenen Bereichen trennen. Die beiden überstehenden Longopac-Enden jeweils mit Klebeband umwickeln. Dabei mit dem Sicherheitssauger unterstützend saugen.
- Den abgetrennten, befüllten Auffangbeutel in gekennzeichnetem Abfallbehälter verpacken.
- Industriesauger zum Wechseln des Staubbeutels abschalten und den Filter des Industriesaugers mittels Vorrichtung am Gerät abklopfen.
- Befüllten Staubbeutel aus dem Industriesauger entnehmen und in gekennzeichnetem Abfallbehälter verpacken. Durch unterstützendes Absaugen mit dem Sicherheitssauger während der Entnahme einer Staubentwicklung entgegenwirken.
- Anschließend neuen Staubbeutel in den Industriesauger einsetzen und Schleifvorgang wie zuvor beschrieben fortsetzen.
- Die Filter der Industrie- und Sicherheitssauger werden im Rahmen von Wartungsintervallen gewechselt.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.